

(E-) SCOOTERFAHREN

Ob im Zug, auf dem Weg zur Arbeit oder bei Kindern am Schulweg – der (E-)Scooter ist längst ein fixer Bestandteil unseres Straßenbilds. Scooter haben keine Knautschzone, deswegen sind Selbstschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten beim Fahren besonders wichtig. Bremsen, Beleuchtung, Geschwindigkeit – für eine sichere Fahrt gibt es einiges, auf das man achten sollte.



UNFALLRISIKO VERRINGERN

- Schützen Sie sich auf jeden Fall mit einem Helm – auch wenn für E-Scooter „nur“ eine Helmpflicht für Kinder unter 16 Jahren besteht! Auch Ellbogen-, Knieschützer und spezielle Handschuhe bieten notwendigen Schutz und können schlimmere Verletzungen bei einem Sturz verhindern.
- Es gelten beim E-Scooter dieselben Alkoholgrenzwerte wie fürs Autofahren (0.5 Promille)
- Elektro-Scooter sind nur für einen Fahrer ausgelegt. Die Mitnahme von anderen Personen ist nicht erlaubt.
- E-Scooter in Österreich dürfen nicht schneller als 25 km/h fahren - die tatsächliche Geschwindigkeit soll aber der Verkehrssituation angepasst werden.
- In Österreich gelten für E-Scooter die gleichen Verkehrsregeln wie für Fahrräder. Um sicher auf den Straßen unterwegs zu sein, sollten Radwege benutzt werden, wenn sie vorhanden sind.



ZU BEACHTEN

- Elektro-Scooter sind mit einer wirksamen Bremsvorrichtung, weißen Rückstrahlern oder Rückstrahlfolien nach vorne, roten Rückstrahlern oder Rückstrahlfolien nach hinten, gelben Rückstrahlern auf der Seite und bei Dunkelheit und schlechter Sicht zusätzlich mit einem weißen Licht nach vorne und mit einem roten Rücklicht auszurüsten. Sie müssen mit Blinkern, angebracht an den Lenker-Enden, ausgestattet sein.
- Scooter bzw. Kleintretroller haben eine Altersbeschränkung von 8 Jahren und dürfen sowohl auf Gehsteigen als auch auf Wohnstraßen verwendet werden. Fahrbahnen und Radfahrstreifen dürfen nicht benutzt werden. Die zulässige Geschwindigkeit richtet sich immer nach der Breite und Oberflächenbeschaffenheit der Verkehrsfläche. E-Scooter, die als Fahrräder gelten, dürfen von Personen ab Vollendung des 12. Lebensjahres (oder früher mit Fahrradausweis) im Verkehr benutzt werden.
- Bedenken Sie bei der Anschaffung eines E-Scooters auch das Thema Akkulagerung/Akku-Brand!



Die Verkehrsregeln für (E-) Scooter sind umfangreich - informieren Sie sich über die Details und passen Sie auf sich auf!

